

2021/38 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Seegräbnerstrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Seegräbnerstrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 492'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00531 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Seegräbnerstrasse
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 492'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am Ortsende von Wetzikon an der Seegräbnerstrasse (Gebiet Zil) wird das bestehende Bauernhaus abgerissen und durch neue Überbauungen, bestehenden aus mehreren Gebäuden und mit zahlreichen Wohnungen ersetzt.

Ziele/Ergebnisse

- Verstärkung & Erneuerung des Niederspannungsverteilstromnetz entlang der Seegräbnerstrasse
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten
- Verstärkung & Erneuerung der Kabelverteilkabinen (KVK) Seegräbnerstrasse 29 und Zil 1
- Neuerstellung der KVK Seegräbnerstrasse 36 und Seegräbnerstrasse 60
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Seegräbnerstrasse

Das heutige Niederspannungsverteilstrecke entlang der Seegräbnerstrasse genügt den Anforderungen für die geplante Überbauung im Zil nicht mehr. Aus diesem Grund ist das Niederspannungsverteilstrecke von der Transformatorstation (TS) Seegräbnerstrasse 11 bis zum Ortsende entlang des Gehwegs zu erneuern und auszubauen. Des Weiteren sind die bestehenden KVK Seegräbnerstrasse 29 und Zil 1 an die neue Situation anzupassen und zusätzlich eine neue KVK Seegräbnerstrasse 36 und Seegräbnerstrasse 60 für die Erschliessung der Überbauung zu erstellen. Mit diesen Massnahmen werden die Kapazitäten im Versorgungssperimeter deutlich erhöht und das bestehende Muffen-Netz bereinigt. Des Weiteren wird die Rohranlage erneuert und angepasst, sodass zukünftige Anforderungen im Perimeter abgedeckt sind.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 186'886.30 Franken an das Unternehmen Strazo Strassen- und Tiefbau AG (Studbachstrasse 12/CH-8340 Hinwil ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 21'686.25 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Schützenhausstrasse 2/CH-5612 Villingen AG) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) brutto zu 12'654.75 Franken an das Unternehmen Grob Ingenieure AG (Bahnhofstrasse 267/CH-8623 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Seegräbnerstrasse

Am 24. Juni 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-024):

		Kredit netto			MWST	Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00531							
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	6'000			CHF	6'000
III	Fremdleistung	CHF	9'000	CHF	1'000	CHF	10'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	2'000			CHF	2'000
Total (Planungskosten)		CHF	17'000	CHF	1'000	CHF	18'000

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 16. November 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto			MWST	Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00531							
I	Material	CHF	164'000	CHF	13'000	CHF	177'000
II	Eigenleistung	CHF	36'000			CHF	36'000
III	Fremdleistung	CHF	226'000	CHF	18'000	CHF	244'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	35'000			CHF	35'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	461'000	CHF	31'000	CHF	492'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2021 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 492'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 510'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE7-Trasse/Rohranlage	55	CHF	305'000	CHF	5'545
NE7-Kabel, NE7-VK	40	CHF	173'000	CHF	4'325
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	9'870

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
NE7-Kabel	1957	71	CHF	-
NE7-Kabel	1967	185	CHF	-
NE7-Kabel	1972	65	CHF	-
NE7-Kabel	1977	450	CHF	-
NE7-Kabel	1979	43	CHF	-
NE7-Kabel	2005	194	CHF	11'256
NE7-VK	2005	1	CHF	5'888
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF	17'144

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	06/2021
II.	Abschluss Planungsphase	11/2021
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	12/2021
IV.	Abschluss Ausführungsphase	04/2022
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	05/2022
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	10/2022

Erwägung

Aufgrund der neuen Überbauungen in der Seegräbnerstrasse im Gebiet Zil, sind diese an das Energieversorgungsnetz der Stadtwerke Wetzikon anzuschliessen. Die derzeitige Kapazität ist nicht ausreichend, um die neuen Überbauungen zu versorgen, daher wird das Niederspannungsnetz verstärkt und ausgebaut ab der TS Seegräbnerstrasse 11 (Robenhausen).

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Niederspannungssanierung Seegräbnerstrasse» an der Sitzung vom 25. November 2021 zugestimmt.

Akten

- GLB 2021-024 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz
- Angebot Grob Ingenieure AG
- AN-20128955 Cellpack Power Systems AG
- AN-20131183 Cellpack Power Systems AG
- Angebot Strazo Strassen- und Tiefbau AG
- Übersichtsplan Seegräbnerstrasse
- Bauprojekt Seegräbnerstrasse